

B ü r g s c h a f t

1.

- nachstehend „Bürge“ genannt -

übernimmt hiermit unter Verzicht auf die Einrede der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage (§§770, 771 BGB) die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von

EURO (3 Kaltmieten)

gegenüber

Hausverwaltung Dr. Rademacher

Richard-Wagner-Straße 27a

06114 Halle (Saale)

- nachstehend „Gläubiger“ genannt -

für die unten näher bezeichneten Ansprüche, die den Gläubigern gegenüber

- nachstehend „Schuldner“ genannt -

zustehen.

2. Die Verpflichtungen des Bürgen aus dieser Bürgschaft erlöschen, sobald die Veranlassung für die Bürgschaftsübernahme wegfällt und die Bürgschaftsurkunde zurückgegeben wird.
3. Der Bürge ist berechtigt, sich jederzeit durch Hinterlegung des verbürgten Betrages in dreifacher Höhe von den Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft zu befreien.
4. Die Bürgschaft ist für folgende Ansprüche übernommen, die die Gläubiger gegenwärtig haben oder zukünftig erwerben werden:

Mietvertrag für die Wohnung: _____

in _____

Datum

Unterschrift Bürge